



Änderungsantrag

Fraktionen CDU und SPD

Gemeinsamen Unterricht in Sachsen-Anhalt weiterentwickeln

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/1152**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekennt sich zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Er wird sich in diesem Sinne auf dem Gebiet der Schulpolitik dafür einsetzen, dass schrittweise die erforderlichen landesrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, damit der allgemeine Rechtsanspruch auf Zugang zu schulischer Bildung in Regelschulen umgesetzt wird.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, das Konzept zur „Weiterentwicklung des gemeinsamen Lernens von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen/sonderpädagogischem Förderbedarf“ bis spätestens Ende 2012 fortzuführen.
3. Bei der Fortschreibung des Konzeptes sind die Empfehlungen der AG „Gemeinsamer Unterricht“ vom 15. Mai 2012 angemessen zu berücksichtigen. Dazu sind die Vorschläge der Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts in Sachsen-Anhalt in den Ausschüssen für Bildung und Kultur sowie für Arbeit und Soziales zu diskutieren.
4. Die Landesregierung wird weiter beauftragt, insbesondere in Kooperation des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales alle Möglichkeiten zu erschließen, um die personelle Ausstattung des gemeinsamen Unterrichts und des Unterrichts in Förderschulen (Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Integrationshelferinnen und Integrationshelfer) zu verbessern. Dabei ist das Personalentwicklungskonzept unter Berücksichtigung des Ausbaus inklusiver Bildungsangebote zu überprüfen.

Begründung

Entsprechend den Empfehlungen des Bildungskonvents sowie den Festlegungen im Koalitionsvertrag gehört der weitere Ausbau des gemeinsamen Unterrichts zu den bildungspolitischen Schwerpunkten der Koalition.

Von September 2011 bis Mai 2012 hat eine vom Kultusministerium berufene Arbeitsgruppe Empfehlungen für ein Konzept des Landes zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Lernens von Kindern/Jugendlichen mit und ohne Behinderungen/sonderpädagogischem Förderbedarf erarbeitet und diese Empfehlungen am 15. Mai 2012 vorgelegt.

Die vorgelegten Empfehlungen berücksichtigen dabei u. a. folgende Aspekte:

- Die Erweiterung der präventiven Grundversorgung an Grundschulen,
- die sonderpädagogische Grundausstattung von Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen,
- die sonderpädagogische Unterstützung der Gymnasien,
- die personellen und materiellen Ressourcen für den Ausbau des gemeinsamen Unterrichts,
- Schulentwicklungsplanung,
- die Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften aller Schulformen zur Sicherung der Entwicklung inklusiver Bildungsangebote,
- die Schaffung von bedarfsgerechten Unterstützungssystemen beim Ausbau des gemeinsamen Unterrichts.

Im Ergebnis einer breiten parlamentarischen und öffentlichen Diskussion der vorgelegten Empfehlungen soll die Landesregierung ein Konzept zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Unterrichts erstellen, das an die bisherige Entwicklung anknüpft, die Rahmenbedingungen des Landes berücksichtigt und den Intentionen der UN-Konvention gerecht wird.

André Schröder
Fraktionsvorsitzender CDU

Katrin Budde
Fraktionsvorsitzende SPD